



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09261

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Finanzen

Betreff:
Auswertung und Verfahren zur Beteiligung der Leipziger Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Finanzen FA Finanzen Ratsversammlung	24.01.2024	Bestätigung Bestätigung 1. Lesung 2. Lesung Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse der Auswertung des Bürgerbeteiligungsverfahrens am Doppelhaushalt 2023/2024 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das vorgeschlagene Verfahren zur Bürgerbeteiligung der Leipziger Bürgerinnen und Bürger am Doppelhaushalt 2025/2026 wird gemäß 2.4 bestätigt.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Die Ratsversammlung hat am 14.04.2022 erstmalig das Verfahren zur Beteiligung der Leipziger Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (VII-DS-06766) beschlossen.

Die Auswertung des Bürgerbeteiligungsverfahrens am Doppelhaushalt 2023/2024 wurde umfassend durchgeführt. Die Vorlage fasst die wesentlichen Ergebnisse der Durchführung und Umsetzung des Verfahrens zusammen und leitet daraus das erneute Bürgerbeteiligungsverfahren für den nächsten Doppelhaushalt 2025/2026 ab.

Mit dieser Dokumentation sollen sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung Informationen über das erstmals durchgeführte Verfahren erhalten. Darüber hinaus wird das mögliche Verfahren zur Bürgerbeteiligung am Doppelhaushalt 2025/2026 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2023		50.000 ff	1.100.11.1.1.02.22
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

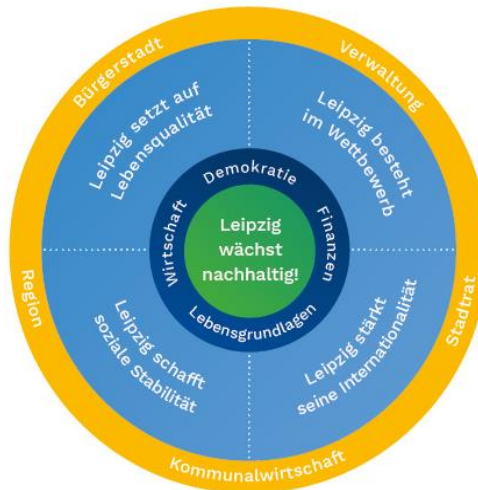
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil
- Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein
- Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein
- Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein
- Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein
- Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (Prüfschema endet hier.)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Leipzig zählt rund 624.689 Einwohnerinnen und Einwohner, die alle verschiedene Interessen, Sorgen und Wünsche haben. Das Bürgerbeteiligungsverfahren am Doppelhaushalt ist daher ein wirksames Instrument, den Stadtrat und die Verwaltung über die Anliegen der Leipziger Stadtbevölkerung zu informieren. Die Bürgervorschläge zeigen, was sich die Bevölkerung wünscht bzw. was sie umtreibt und ob das mit den Präferenzen der Stadt Leipzig übereinstimmt.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Der Stadtrat hat in der Ratsversammlung am 14.04.2022 das Verfahren zur Beteiligung der Leipziger Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 zum

ersten Mal beschlossen. Das Bürgerbeteiligungsverfahren wurde von Mai bis September 2022 durchgeführt. Anschließend erfolgte eine ausführliche Auswertung des Verfahrens, auf dessen Grundlage der Ablauf für das überarbeitete Bürgerbeteiligungsverfahren am Doppelhaushalt 2025/2026 erneut erfolgen soll.

2. Beschreibung der Maßnahme

2.1 Kurzbeschreibung Bürgerbeteiligungsverfahren 2023/2024

Die Leipzigerinnen und Leipziger konnten vom 11. Mai bis 21. Juni 2022 sog. Bürgervorschläge abgeben. Zu den Vorschlägen hat die Verwaltung in der Zeit vom 22. Juni bis 26. Juli 2022 Stellungnahmen erarbeitet, in denen dargestellt wurde, wie die Bürgervorschläge fachlich einzuschätzen sind, ob die Stadtverwaltung zuständig ist und inwieweit die Vorschläge in Hinblick auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit zu beurteilen sind. Anhand einer repräsentativen Stichprobenziehung konnten die Leipzigerinnen und Leipziger vom 27. Juli bis 16. August 2022 mit einer Stimmabgabe die Bürgervorschläge online bewerten. Der zweite Abstimmungsprozess, die geplante Bürgerkonferenz am 24. August 2022, wurde mangels Interessenlage abgesagt. Die online durchgeführte Abstimmungsphase wurde als Referenz für die Erstellung der zehn bestbewerteten (TOP 10) Bürgervorschläge herangezogen und dem Fachausschuss Finanzen am 29. August 2022 noch vor der Haushaltseinbringung vorgelegt. Das Abstimmungsergebnis der Bürgerinnen und Bürger samt Stellungnahmen der Verwaltung wurde dann dem Stadtrat mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes am 14. September 2022 präsentiert und mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2023/2024 am 8. Februar 2023 endgültig verabschiedet.

Im Hinblick auf die kurze Vorbereitungszeit und Erstellung der Online-Plattform www.leipzig.de/buergerhaushalt sowie die erforderliche Integration in das bestehende Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 wurde für die Stadt Leipzig folgender Ablauf für das Bürgerbeteiligungsverfahren beschlossen.

Kurzüberblick des Bürgerbeteiligungsverfahrens am Doppelhaushalt 2023/2024

Beschluss des Stadtrates über die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens	RV April, 13./14.2022
Beginn der Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Werbematerialien, Einbeziehung von Printmedien, städtischen Social-Media-Kanälen sowie ggf. Radio- und Fernsehen; Planung von Veranstaltungen)	ab April 2022
Öffnung der Beteiligungsplattform (Webseite) für das Einreichen von Bürgervorschlägen (ab 20.000 Euro); zeitgleich Erfassung der auf andere Weise eingegangenen Vorschläge für 6 Wochen	Mai 2022 (11.05. – 21.06.22)
Prüfung der Bürgervorschläge durch die Verwaltung (z. B. kritische Inhalte, Dopplungen, städtischer und gesellschaftlicher Zusammenhang etc.) für 5 Wochen	Juni 2022 (22.06. – 26.07.22)
Alle geprüften Bürgervorschläge werden für die Online-Abstimmung für 3 Wochen zur Verfügung gestellt. (Online-Abstimmung über Stichprobenziehung aus dem Melderegister)	Juli 2022 (27.07. – 16.08.22)
Alle abgestimmten Online-Bewertungen werden in einer Bürgerkonferenz mit Live-Abstimmung auf den Prüfstand gestellt. ("Bürgerkonferenz" über Stichprobenziehung aus dem Melderegister); Begleitung <i>Forum Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement</i>	August, 24.08.2022

Finale Erstellung einer Rangordnung der TOP 10 Bürgervorschläge auf der Beteiligungsplattform (Webseite); Aufnahme der TOP 10 Bürgervorschläge im <i>Fachausschuss Finanzen</i> zur Aufnahme in den Doppelhaushalt	August, 29.08.2022
Einbringung Entwurf Doppelhaushalt 2023/2024	September, 14.09.2022
Evaluierung des Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Doppelhaushalt erfolgt nach der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes mit einer Informationsvorlage an den Stadtrat	Februar 2023

2.2 Auswertung Bürgerbeteiligungsverfahren 2023/2024

2.2.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kurz nach Stadtratsbeschluss Mitte April 2022 wurde anschließend für das Bürgerbeteiligungsverfahren aufgrund der engen Zeitschiene eine konzentrierte Bewerbung betrieben. Zu den eigenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der Pressearbeit der Stadtverwaltung kam eine flankierende Werbemaßnahme über die Lokalzeitung Sachsen Sonntag mit zwei Beiträgen inklusive Tip-on-Card auf der Titelseite der Zeitung hinzu. In zwei Erscheinungsterminen am 15. Mai 2022 und 22. Mai 2022, die insgesamt eine Auflage von 240.350 Stück beinhalteten, sollten die Leipzigerinnen und Leipziger mobilisiert werden. Tip-on-Cards sind Postkarten, die aufmerksamkeitsstark auf die Titelseite geklebt werden. Diese Karten haben den Vorteil, dass sie „echte Hingucker“ sind, die sich erfolgsversprechend in der Kommunikationsklaviatur auswirken.

Tip-on-Card (Vorder- und Rückseite)

Logo of Stadt Leipzig and Unser Haushalt. Text: **Möchten Sie Leipzig mitgestalten? Dann bringen Sie sich ein – beim Haushalt 2023/24.** QR code.

Ihre Vorschläge, Ihre Bewertungen, Ihr Haushalt.
In diesem Jahr sind Sie herzlich eingeladen, erstmals den Leipziger Doppelhaushalt 2023/24 mitzugestalten. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen.



Reichen Sie Ihre Bürgervorschläge vom **11.05. bis 21.06.2022** ein:
Schriftlich, telefonisch oder persönlich.
Wie das geht erfahren Sie unter:
www.leipzig.de/buergerhaushalt

Alle eingegangenen Vorschläge werden anschließend von repräsentativ ausgewählten Leipzigerinnen und Leipzigern bewertet – online und live. Sie sind dabei! Dann nutzen Sie Ihre Chance, den Leipziger Haushalt aktiv mitzugestalten.

Weitere Informationen zu unserem neuen Beteiligungsverfahren finden Sie unter:
www.leipzig.de/buergerhaushalt

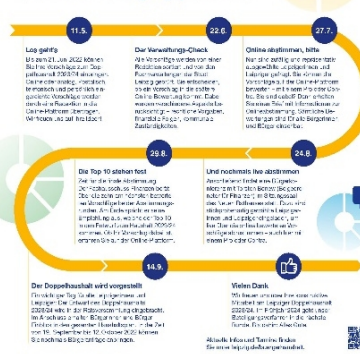
Thorsten Bönaw
Erster Bürgermeister und
Beigeordneter für Finanzen

Neben der Tip-on-Card wurden zusätzlich Informationsflyer erstellt und die Tip-on-Card auch als Postkartenversion erstellt. Beide Werbematerialien, Flyer und Postkarte, wurden in den Bürgerämtern für die Leipzigerinnen und Leipziger ausgelegt.

Informationsflyer (Vorder- und Rückseite in Wickelfalz)

Logo of Stadt Leipzig and Unser Haushalt. Text: **Möchten Sie Leipzig mitgestalten? Dann bringen Sie sich ein – beim Haushalt 2023/24.** QR code. Additional text: **Ihr Vorschlag zählt! Jetzt mitmachen – bis zum 21.06.2022** and **Nicht vergessen – das Stadtratsbudget**.

So läuft der Beteiligungsprozess ab



Text: **Was ist der Haushalt?** and **Wie Vorschläge eingereicht werden?**

Zur weiteren Mobilisierung der Öffentlichkeit wurden insgesamt sechs verschiedene Beiträge über die Social-Media-Kanäle der Stadt gestreut. Dabei lag der Fokus auf Instagram und Facebook und teilweise auf Twitter mit vier Beiträgen.

Auswertung Instagram und Facebook

Beiträge	Medium	Instagram	Facebook	
#1 12. Mai 2022 Einladung zum Mitmachen	Bild	140 Likes 11.728 Reichweite ¹ 12.589 Impressionen ²	14 Likes 6.508 Reichweite 6.680 Impressionen	6 geteilt
#2 9. Juni 2022 Aufruf zum Mitmachen	Video- Botschaft	7.422 Aufrufe 19.741 Reichweite 26.522 Impressionen	13 Likes 3.927 Reichweite 4.170 Impressionen	15 geteilt
#3 15. Juni 2022 Last-Call-Post	Bild	138 Likes 13.621 Reichweite 14.142 Impressionen	3 Likes 5.460 Reichweite 5.748 Impressionen	3 geteilt
#4 11. Juli 2022 Danke-Post zur Beteiligung	Video- Botschaft	8.318 Aufrufe 16.470 Reichweite 18.357 Impressionen	38 Likes 4.203 Reichweite 4.625 Impressionen	3 geteilt
#5 28. Juli 2022 Erklär-Video zu Bürgervorschlägen	Mini- film	9.311 Aufrufe 20.495 Reichweite 22.705 Impressionen	20 Likes 4.003 Reichweite 4.406 Impressionen	4 geteilt
#6 29. August 2022 Vorstellung Top 10 Bürgervorschläge	Mini- film	745 Aufrufe 25.900 Reichweite	22 Likes 3.319 Reichweite	6 geteilt

¹ Eine Instagram- und Facebook-Reichweite bezieht sich auf die Gesamtzahl der eindeutigen Konten, die den Beitrag oder die Story gesehen haben

² Eine Instagram- und Facebook-Impressionen messen die Gesamtzahl der Nutzer, die den Beitrag oder die Story gesehen haben

		28.769 Impressionen	3.619 Impressionen	
--	--	------------------------	-----------------------	--

Auswertung Twitter

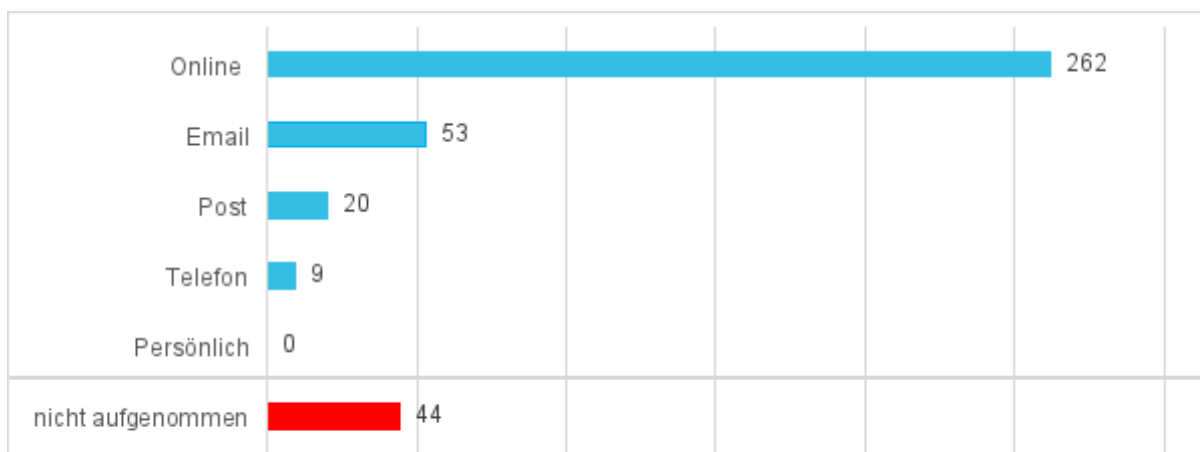
Beiträge	Medium	Twitter	
#1 9. Mai 2022 Einladung zum Mitmachen	Bild	8 Likes 2.385 Impressionen ³	3 retweets
#2 15. Juni 2022 Last-Call-Post	Bild	3 Likes 1.885 Impressionen	4 retweets
#3 28. Juli 2022 Erklärvideo zu Bürgervorschlägen	Mini- film	26 Likes 4.737 Impressionen	8 retweets
#4 19. August 2022 Vorstellung Top 10 Bürgervorschläge	Mini- film	17 Likes 4.213 Impressionen	6 retweets

Auswertung der Internetplattform

Für das Bürgerbeteiligungsverfahren wurde eine komplett neue Webseite unter dem Internet-Portal leipzig.de aufgesetzt und entwickelt, die ein Beteiligungsverfahren mit Abstimmungsmöglichkeiten zulässt. Auf dieser Webseite konnten sich die Leipziger Bürgerinnen und Bürger informieren, anmelden (registrieren), Vorschläge einreichen, kommentieren und letztendlich per Online-Abstimmung die Vorschläge bewerten. Die Webseite www.leipzig.de/buergerhaushalt wurde 6.450-mal aufgerufen, die einzelnen Vorschläge 3.003-mal.

2.2.2 EINREICHUNGSPHASE 11. MAI BIS 21. JUNI 2022

Ab dem 11. Mai 2022 wurde die Internetplattform auf www.leipzig.de/buergerhaushalt freigeschaltet. Die Leipzigerinnen und Leipziger hatten die Möglichkeit, ihre Bürgervorschläge und Ideen für den städtischen Haushalt zu äußern. Die Vorschläge mussten den städtischen Haushalt betreffen, zum Aufgabenbereich der Stadt gehören, einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft bieten und ein Volumen von mindestens 20.000 Euro beanspruchen. Die Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Bürgervorschläge online, per Email, postalisch, telefonisch und persönlich abgeben.

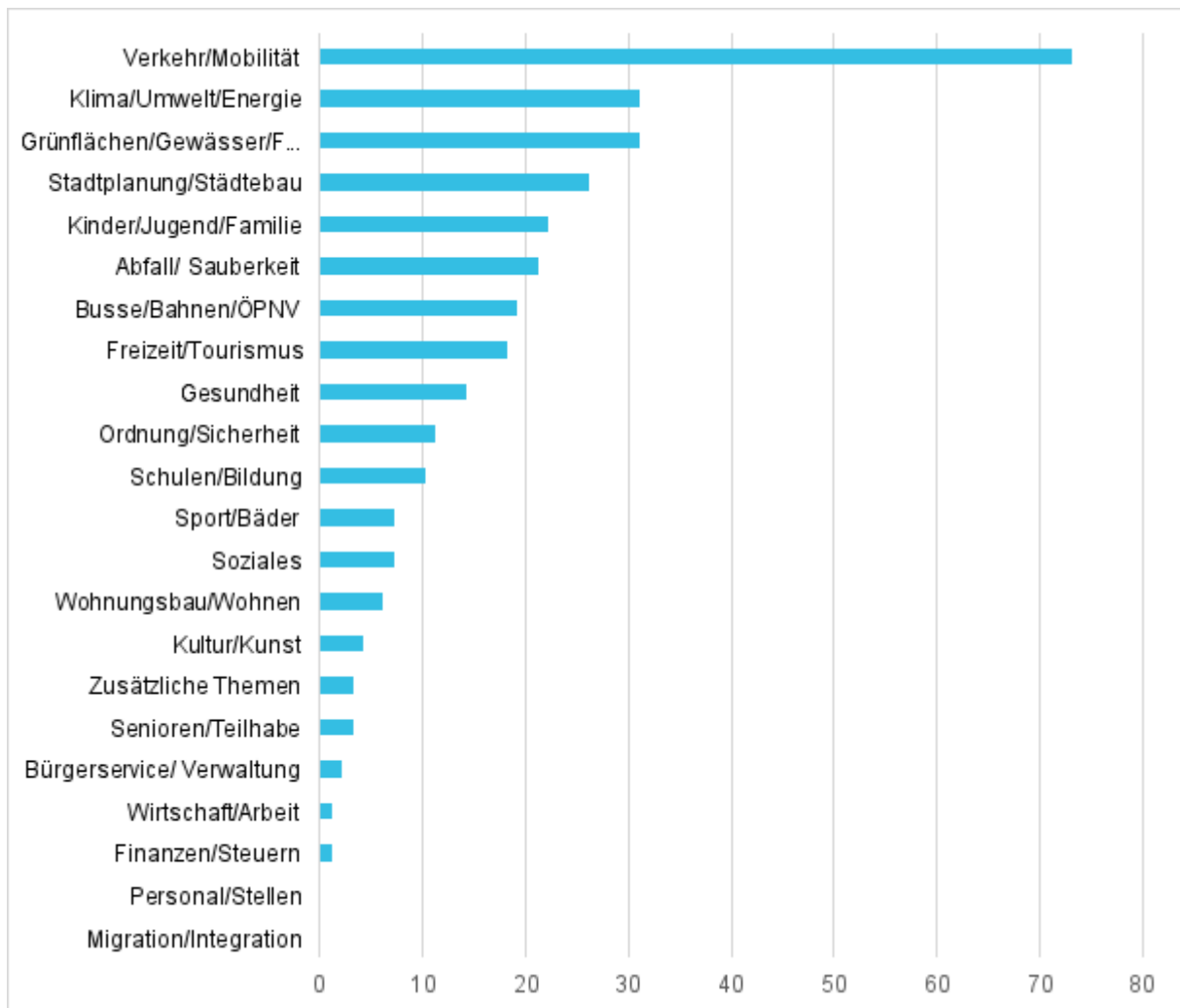


Es haben sich insgesamt 262 Leipzigerinnen und Leipziger über die Internetplattform online vollständig mit E-Mail, Vor-/Nachname, Straße/Haus-Nr., Postleitzahl und Ort (Leipzig bereits vorausgefüllt) registriert (Double-Opt-In-Verfahren). Bei der Registrierung auf der Internetplattform wurden die Adressdaten von der Redaktion manuell auf Richtigkeit überprüft und anschließend freigegeben. 53 Bürgerinnen und Bürger haben über die E-Mail-Adresse buergerhaushalt@leipzig.de Bürgervorschläge eingereicht, 20 wurden postalisch an die Adresse Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Dezernat Finanzen, Stichwort: Bürgervorschläge, 04092 Leipzig gesendet und neun Bürgerinnen und Bürger haben unter der eingerichteten Telefonnummer 0341 123 2626 ihre Vorschläge abgegeben. Persönlich wurden keine Bürgervorschläge eingereicht.

Es haben 344 Leipzigerinnen und Leipziger aktiv die Möglichkeit genutzt, sich am Doppelhaushalt 2023/2024 zu beteiligen. Davon konnten 44 Einreichungen nicht als Vorschläge berücksichtigt werden, da diese nicht den Vorgaben des Bürgerbeteiligungsverfahrens am Doppelhaushalt entsprachen (z. B. Beschwerden, Zuständigkeit Stadt Leipzig etc.).

Somit konnten insgesamt 300 Bürgervorschläge aufgenommen werden. Parallel war es möglich die Vorschläge auch auf der Internetplattform zu kommentieren, wovon 68-mal Gebrauch gemacht wurde. Die eingereichten Bürgervorschläge wurden von der Redaktion auf kritische Inhalte geprüft, ggf. orthografisch korrigiert und anschließend freigegeben. Beleidigungen oder Unsachlichkeiten kamen nur sehr selten vor, diese wurden ebenfalls von der Redaktion vor Freischaltung des Bürgervorschlages entfernt. Bei den Kommentaren wurde ebenso verfahren.

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens konnten die Leipziger Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge einer bestimmten Kategorie zuordnen. Demnach verteilten sich die Vorschläge auf folgende Themenbereiche.



Die Bürgerinnen und Bürger konnten ihren Bürgervorschlag ebenfalls einem Stadtteil zuordnen. Die Zuordnung erfolgte entweder gar nicht, willkürlich oder indem mehr als fünf – teilweise auch bis zu zehn – Stadtteile zu einem Bürgervorschlag zugeordnet wurden. Eine erkenntnismehrende Auswertung war somit nicht möglich.

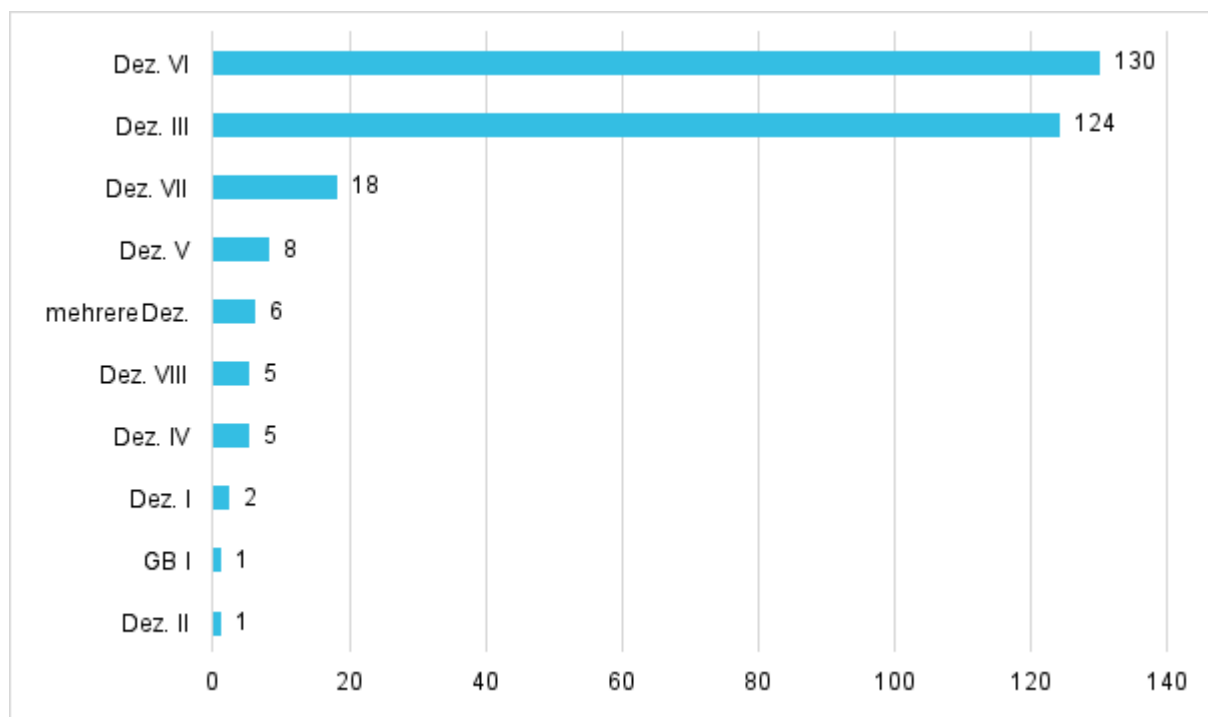
Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben konnte eine Speicherung personenbezogener Daten (Namensangaben, Anschriften/Kontaktdaten) nur für die Zeit der Einreichung der Bürgervorschläge (ca. sechs Wochen) erfolgen. Somit ist eine Auswertung nach Postleitzahlen mit Zuordnung zum Stadtteil ebenfalls nicht möglich. Gespeichert wurden lediglich die eingegebenen Inhalte zum Bürgervorschlag, Kategorien, Initialen, Kommentare, Zuordnung Stadtteil (wenn angegeben) und die Bewertungen.

Die Resonanz der Leipzigerinnen und Leipziger auf den Bürgerhaushalt war durchweg positiv, da die Hürden für das Einreichen von Bürgervorschlägen sehr niedrigschwellig waren. Der geringe Aufwand Vorschläge einzureichen, führte jedoch in der Stadtverwaltung zu einem erheblichen Mehraufwand in der Erarbeitung von Verwaltungsstandpunkten.

2.2.3 BEARBEITUNGSPHASE 22. JUNI BIS 26. JULI 2022

Nach dem Einreichen der Bürgervorschläge wurde die Internetplattform für ca. fünf Wochen geschlossen. In dieser Zeit konnten inhaltliche Dopplungen, ähnliche Bürgervorschläge zusammengefasst werden. Anschließend wurden die Bürgervorschläge den Dezernaten übergeben, um diese fachlich einzuschätzen und Verwaltungsstandpunkte abzugeben. Die Einschätzung bezog sich im Wesentlichen darauf, ob die Stadtverwaltung überhaupt für eine Umsetzung zuständig ist und wie die Vorschläge im Hinblick auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit zu beurteilen sind. Demnach verteilten sich die Vorschläge auf

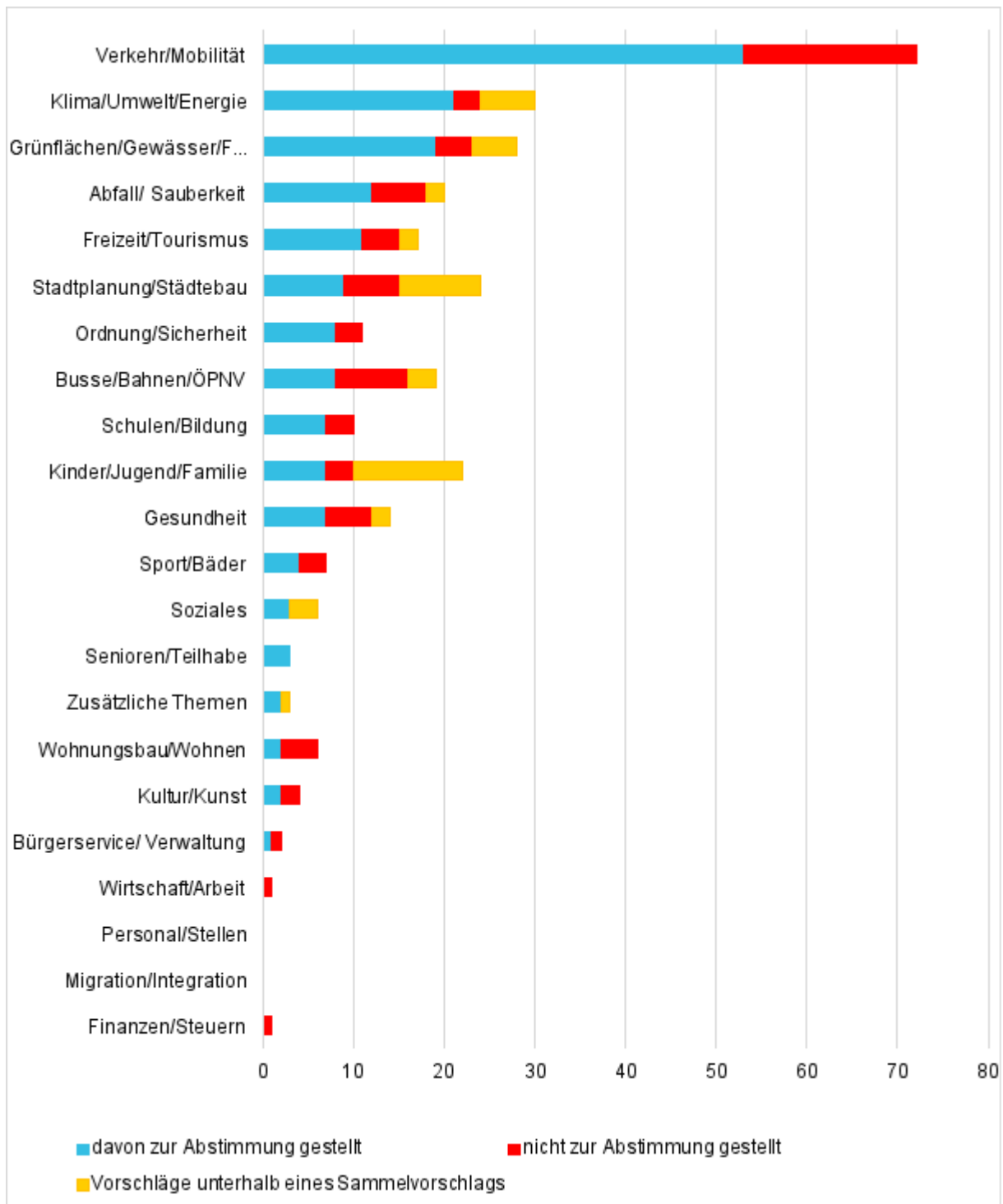
Dezernatsebene wie folgt:



Die 300 Bürgervorschläge haben sich überdurchschnittlich auf die Dezernate Umwelt, Klima, Ordnung und Sport (Dezernat III) und Dezernat Stadtentwicklung und Bau (Dezernat VI) aufgeteilt. Das führte zu einem sehr hohen Bearbeitungsaufwand verbunden mit einer engen Terminkette aufgrund der Anbindung des Verfahrens zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024. Erschwerend kam hinzu, dass die meisten Bürgervorschläge für die Ämter zu unkonkret und themenübergreifend formuliert waren, sodass es zusätzlich zu einem hohem inhaltlich-fachlichen Aufwand führte, um eine sachgerechte Bewertung der Bürgervorschläge vorzunehmen. Dadurch mussten durch die Redaktion fast alle Verwaltungsmeinungen erneut umformuliert werden, da die abgegebenen Stellungnahmen für die Leipziger Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich gewesen wären bzw. nicht bürgerfreundlich formuliert waren.

Die Übergabe der 300 Bürgervorschläge musste anhand einer Excel-Tabelle erfolgen, da eine Anbindung an eine Datenbank zur gegebenen Zeit nicht möglich war (Abschaffung Lotus Notes). Zudem wird das gesetzliche Verfahren zur Einreichung von Bürgereinwänden und Haushaltsanträgen zum Entwurf des Doppelhaushaltes nicht mehr durch die Lotus-Notes-Datenbank durchgeführt. Nur für den Doppelhaushalt 2023/2024 wurde die Datenbank Lotus Notes nochmals genutzt. Auch eine Übertragung ins Gremiensystem ALLRIS konnte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht realisiert werden.

Anschließend wurden die 300 Stellungnahmen für die Bürgervorschläge manuell von der Redaktion auf die Internetplattform www.leipzig.de/buergerhaushalt übertragen, damit eine Online-Abstimmung ermöglicht werden konnte. Dabei wurde gekennzeichnet, welche Vorschläge zur Abstimmung stehen und welche nicht. Darüber hinaus wurden ähnliche Bürgervorschläge zusammengefasst und als „Sammelvorschlag“ gekennzeichnet.



Von den 300 Bürgervorschlägen konnten 179 verschiedene Vorschläge zur Abstimmung gestellt werden. 45 Bürgervorschläge wurden als Sammelvorschläge aufgrund inhaltlicher Dopplungen und Ähnlichkeit des Themas zu 10 Sammelvorschlägen zusammengefasst. Somit wurden auf der Internetplattform 189 Bürgervorschläge für das Abstimmungsverfahren bereitgestellt. 80 Bürgervorschläge konnten nicht zur Abstimmung gestellt werden. Darunter 1 Sammelvorschlag der 4 Vorschläge enthielt. Zu den nicht aufgegriffenen Vorschlägen gehörten Bürgervorschläge, die laut Verwaltungsstandpunkt keinen Stadtbezug enthielten, auf den Doppelhaushalt 2023/2024 keinen Bezug hatten oder auch rechtswidrig waren.

Gesamtübersicht der Bürgervorschläge (tabellarisch) zur Vorbereitung für die Abstimmungsphase

KATEGORIE	GESAMT	DAVON ZUR ABSTIMMUNG GESTELLT	NICHT ZUR ABSTIMMUNG GESTELLT	UNTERHALB EINES SAMMEL-VORSCHLAGES	SAMMEL-VORSCHLAG
Abfall/ Sauberkeit	20	12	6	2	1
Bürgerservice/ Verwaltung	2	1	1	0	0
Busse/Bahnen/ ÖPNV	19	8	8	3	0
Finanzen/ Steuern	1	0	1	0	0
Freizeit/ Tourismus	17	11	4	2	1
Gesundheit	14	7	5	2	0
Grünflächen/ Gewässer/ Friedhöfe	28	19	4	5	3
Kinder/Jugend/ Familie	22	7	3	12	0
Klima/Umwelt/ Energie	30	21	3	6	1
Kultur/Kunst	4	2	2	0	0
Migration/ Integration	0	0	0	0	0
Ordnung/ Sicherheit	11	8	3	0	0
Personal/Stellen	0	0	0	0	0
Schulen/Bildung	10	7	3	0	0
Senioren/ Teilhabe	3	3	0	0	0
Soziales	6	3	0	3	1
Sport/Bäder	7	4	3	0	0
Stadtplanung/ Städtebau	24	9	6	9	2
Verkehr/Mobilität	72	53	19	0	1
Wirtschaft/Arbeit	1	0	1	0	0
Wohnungsbau/ Wohnen	6	2	4	0	0
Zusätzliche Themen	3	2	0	1	0
Summe	300	179	76	45	10

Überblick der nicht aufgegriffenen Bürgervorschläge (80) nach Themengebiet:



2.2.4 ABSTIMMUNGSPHASE PER ONLINE-ABSTIMMUNG 27. JULI BIS 16. AUGUST 2022

Für die Abstimmung (Online) der Bürgervorschläge auf der Online-Plattform www.leipzig.de/buergerhaushalt wurden insgesamt 15.000 Bürgerinnen und Bürger repräsentativ per Stichprobe aus dem Einwohnermelderegister ermittelt und postalisch per Schreiben mit Zugangsdaten zur Online-Abstimmung angeschrieben. Die Briefe wurden am 25. Juli 2022 über die Lecos per LVZ Post an die Leipziger Haushalte versendet. Vom 27. Juli bis 16. August 2022 konnten die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger ca. drei Wochen lang über die Internetplattform die Bürgervorschläge bewerten. Die Bewertung erfolgte niedrigschwellig, per Mausklick konnte anonym entschieden werden, ob die eingereichten Vorschläge gut (Daumen hoch) oder weniger gut (Daumen runter) für die Stadt sind. Von den 15.000 ermittelten Leipziger Adressen konnten 773 Briefe nicht an dem Empfänger zugestellt werden. Somit haben 14.227 Leipziger Haushalte einen Brief zur Online-Abstimmung erhalten. Davon haben 1.671 (11,7 Prozent) Leipzigerinnen und Leipziger die Gelegenheit zur Online-Abstimmung genutzt und es wurden auf der Online-Plattform 70.760 Stimmen (Votes) von Bürgerinnen und Bürgern zu den 189 Bürgervorschlägen abgegeben. Damit eine anonyme Online-Abstimmung per Mausklick möglich war, enthielt das Einladungsschreiben zur Abstimmung einmalig generierte Zugangsdaten für den Abstimmungszeitraum (27.07. bis 16.08.2023). Mit diesen Zugangsdaten (Login und Passwort), konnten sich die repräsentativ ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer einloggen und abstimmen.

2.2.5 ABSTIMMUNGSPHASE PER BÜRGERKONFERENZ 24. AUGUST 2022

Für die Abstimmung (Offline) im Rahmen einer Bürgerkonferenz wurden ebenfalls repräsentativ per Stichprobenziehung 500 Leipziger Adressen ermittelt. Die Einladungen zur Bürgerkonferenz für den 24. August 2022 wurde am 3. August 2022 an die ausgewählten Haushalte versendet. Die Resonanz zur Teilnahme an der Bürgerkonferenz fiel sehr verhalten aus. Der Termin zur Bürgerkonferenz lag zudem in der Ferienzeit. Es haben sich lediglich 11 Teilnehmer für die Bürgerkonferenz angemeldet. Aufgrund der mangelnden Interessenlage wurde die Bürgerkonferenz abgesagt, da eine Abstimmung mit 11 Bürgerinnen und Bürgern nicht repräsentativ gewesen wäre.

Somit wurden die Online-Abstimmungen als Referenz zur Ermittlung der TOP 10 Bürgervorschläge genommen, dem Fachausschuss Finanzen vorgelegt, im Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 am 14. September 2022 den Stadträtinnen und Stadträten vorgestellt, im Internet veröffentlicht und mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes am

8. Februar 2023 genehmigt. Im weiteren Schritt wurde das Controlling bzw. die Umsetzung der TOP 10 Bürgervorschläge im Verfahrenskonzept aufgrund der Kurzfristigkeit nicht ausreichend beachtet. Somit wurden die TOP 10 Bürgervorschläge nicht im Gremiensystem ALLRIS zur Umsetzung erfasst.

2.3 Ablauf Bürgerbeteiligungsverfahren 2025/2026

Bei der Gestaltung des zweiten Bürgerbeteiligungsverfahrens der Stadt Leipzig am Doppelhaushalt 2025/2026 wird auf das vorherige Verfahren von 2023/2024 zurückgegriffen und im Wesentlichen erneut durchgeführt. Dabei orientiert sich der Ablauf und die Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens an der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/26 gemäß Terminplan und Methodik-Vorlage. Das bedeutet, dass Bürgerbeteiligungsverfahren am Doppelhaushalt wird in der Methodik-Vorlage sowie im Terminplan zur Haushaltsplanung verpflichtend verankert. Folgender Ablauf dazu wird vorgeschlagen:

Überblick Verfahren

Beschluss des Stadtrates zur Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens am Doppelhaushalt 2025/2026	24.01.2024
Beginn der Öffentlichkeitsarbeit (Werbematerial, Social-Media, Print- und Onlinemedien, Bürgerinformationsveranstaltungen)	ab 01.02.2024
Öffnung der Beteiligungsplattform (www.leipzig.de/buergerhaushalt) für das Einreichen von Bürgervorschlägen; zeitgleich Erfassung der auf andere Weise eingegangenen Vorschläge	01.03. – 14.04.2024 (6 Wochen)
Übergabe aller zulässigen Bürgervorschläge an die Dezernate	16.04.2024
Festlegen Zuständigkeiten aller Bürgervorschläge in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.04.2024
Prüfung, Erstellung und Abgabe einer Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen (Verwaltungsstandpunkt)	06.05. – 07.06.2024 (5 Wochen)
Bestätigung aller Bürgervorschläge inkl. Stellungnahme (Verwaltungsstandpunkt) der Verwaltung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters	18.06.2024
<i>Sitzungspause der Ratsversammlung und der Gremien</i>	
Vorstellung aller Bürgervorschläge inkl. Stellungnahme der Verwaltung im Fachausschuss Finanzen	12.08.2024
Öffnung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Online-Abstimmung der Bürgervorschläge (Online-Abstimmung über Stichprobenziehung aus dem Einwohnermelderegister)	19.08. – 08.09.2024 (3 Wochen)
Finale Endbewertung und Erstellung der Bürgervorschläge auf der Beteiligungsplattform	13.09.2024

(Ermittlung der TOP 10 Bürgervorschläge)	
Vorstellung der TOP 10 Bürgervorschläge in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.09.2024
Vorstellung der TOP 10 Bürgervorschläge im Fachausschuss Finanzen	30.09.2024
Ratsversammlung: Einbringung der TOP 10 Bürgervorschläge im Entwurf Doppelhaushalt 2025/2026	02.10.2024
Votierung der TOP 10 Bürgervorschläge in der Sondersitzung des Fachausschuss Finanzen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026	01.02.2025
Ratsversammlung zur Beschlussfassung des Doppelhaushaltes inkl. der TOP 10 Bürgervorschläge	12.03.2025
Beginn Evaluierung des Bürgerbeteiligungsverfahrens von 2025/2026 für den nächsten Doppelhaushalt	ab 01.10.2025

Beschreibung des Verfahrens

Am Bürgerbeteiligungsverfahren kann sich jede Person (Einwohner/Einwohnerin), die in Leipzig mit Wohnsitz gemeldet ist, beteiligen. Die Bürgervorschläge können online über die Beteiligungsplattform www.leipzig.de/buergerhaushalt, schriftlich per Post, telefonisch oder persönlich abgegeben werden. Eine Altersbeschränkung wird nicht vorgeschlagen, d. h. teilnehmen können auch jüngere Menschen, die noch nicht wahlberechtigt sind.

Jede Leipzigerin und jeder Leipziger kann Bürgervorschläge zu Aufgaben und Themen, die über den Stadthaushalt gestaltet werden können, unterbereiten. Hierzu zählen gesamtstädtische Ideen und Projekte mit einer Wertumsetzung ab ca. 20.000 Euro, die dem Gemeinwohl der Stadtgesellschaft dienen sowie einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft darstellen. Bürgervorschläge unter dieser benannten Wertgrenze gelten als "Kleinprojekte" (z. B. Parkbank, kleine Vereinsfeiern etc.) und können über das Stadtbezirksbudget (www.leipzig.de/stadtbezirksbudget) eingereicht werden.

Es wird vorgeschlagen, die Bürgerbeteiligung für das Einreichen der Bürgervorschläge im Zeitraum vom 01.03. bis 14.04.2024 zu beginnen und durchzuführen (gemäß Einwohnerbeteiligungssatzung VII-DS-08901). Die Beteiligungsplattform wird für das Einreichen von Bürgervorschläge für 6 Wochen geöffnet, d. h. in diesem Zeitraum wird es möglich sein, über Internet, schriftlich, telefonisch oder persönlich Bürgervorschläge zu unterbreiten. Dabei können auf der Beteiligungsplattform nur angemeldete Nutzer (Registrierungsverfahren) Bürgervorschläge abgeben. Bürgervorschläge die anderweitig (schriftlich, telefonisch, persönlich) eingehen, werden von der Redaktion auf die Beteiligungsplattform übertragen. Alle eingegangenen Vorschläge werden somit auf der Onlinewebseite www.leipzig.de/buergerhaushalt gesammelt sowie automatisch für das anschließende Prüfungsverfahren durch die Verwaltung im Gremiensystem ALLRIS zur Erstellung von Verwaltungsstandpunkten bereitgehalten bzw. zur Verfügung gestellt.

Alle eingegangenen Bürgervorschläge werden durch eine Redaktion vorgeprüft hinsichtlich der Adressdaten (Registrierungsverfahren), auf kritische oder unsachliche Inhalte sowie auf mögliche Dopplungen von Bürgervorschlägen. Die Redaktion achtet insbesondere darauf, dass die Regeln eines ordentlichen und fairen Verhaltens eingehalten werden. Beleidigungen, Bedrohungen, Beschimpfungen sowie strafbare Äußerungen sind nicht erlaubt und werden gelöscht. Das gleiche gilt bei Verstößen gegen die Regeln zur

Verwendung der Benutzerkonten. Zusätzlich werden die Vorschläge auf folgende Kriterien geprüft: finanzielle Auswirkungen und Machbarkeit (Haushaltsbezug), Abgrenzung zum Stadtbezirksbudget, Beachtung rechtlicher Restriktionen und Zuständigkeit der Stadt Leipzig.

Alle zulässigen Bürgervorschläge werden in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters (23.04.2024) zur Besprechung (Klärung Zuständigkeiten) vorgestellt und bestätigt. Für eine nachvollziehbare und ordnungsgemäße Erarbeitung eines Verwaltungsstandpunktes wird das Gremiensystem ALLRIS als Basisdienst genutzt. (analog zum Verfahren für Haushaltsanträge und Bürgereinwände). Im Zeitraum vom 06.05. bis 07.06.2024 erarbeitet die Verwaltung die Verwaltungsstandpunkte zu den Bürgervorschlägen, die fristgemäß zu erstellen sind. Geprüft wird auch hier nochmal u.a. ob die Stadtverwaltung zuständig ist, ob rechtliche Restriktionen zu beachten sind, ob es Abgrenzungen zum Stadtbezirksbudget gibt und inwieweit die Bürgervorschläge im Blick auf Umsetzbarkeit und finanzieller Auswirkung (Haushaltsbezug) zu beurteilen sind.

Anschließend werden die Bürgervorschläge inkl. den Stellungnahmen (Verwaltungsstandpunkten) erneut in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 18.06.2024 sowie dem Fachausschuss Finanzen am 12.08.2024 vorgestellt und bestätigt. Danach werden die Vorschläge für die Beteiligung der Leipziger Bürgerinnen und Bürger an der Online-Abstimmung auf der Beteiligungsplattform (www.leipzig.de/buergerhaushalt) in der Zeit von 19.08. bis 08.09.2024 zur Verfügung gestellt. Für eine aussagekräftige Bewertung der Bürgervorschläge aus der Bevölkerung wird wieder vorgeschlagen, dass Leipzigerinnen und Leipziger anhand einer Stichprobenziehung (gemäß Einwohnerbeteiligungssatzung VII-DS-08901) aus dem Melderegister zu einer repräsentativen Online-Bewertung eingeladen werden. Per Zufallsprinzip werden für das Online-Beteiligungsverfahren 15.000 Leipzigerinnen und Leipziger angeschrieben. Die eingeladenen Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Beteiligungsplattform (Webseite) über das eingerichtete Benutzerkonto anmelden und anschließend online über die Bürgervorschläge abstimmen. Angemeldete Nutzerinnen und Nutzer, können die Bürgervorschläge nur einmal entweder positiv mit „PRO“ (Daumen nach oben) oder negativ mit „KONTRA“ (Daumen nach unten) pro Vorschlag bewerten.

Eine schriftliche, persönliche oder telefonische Abstimmung ist nicht möglich. Durch die Online-Abstimmung werden die Bürgervorschläge auf der Beteiligungsplattform www.leipzig.de/buergerhaushalt von den Teilnehmenden in eine Rangordnung gebracht.

Auf eine anschließende Bürgerkonferenz – wie im vorhergehenden Verfahren angedacht – wird verzichtet, da dieser Vorschlag nicht erfolgsversprechend war.

Nach Beendigung der Online-Abstimmung auf der Beteiligungsplattform werden die Bürgervorschläge durch die Bewertung der Leipziger Bevölkerung in eine Rangordnung gebracht (13.09.2024) und die TOP 10 Bürgervorschläge werden dadurch automatisch ermittelt. Anschließend werden die TOP 10 Bürgervorschläge dem Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung am 17.09.2024 sowie dem Fachausschuss Finanzen am 30.09.2024 zur Information vorlegt. In der Ratsversammlung zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 am 02.10.2024 werden diese dem Stadtrat präsentiert.

Alle weiteren Bürgervorschläge ab Platz 11 werden den jeweils örtlichen Gremien SBB und OR zugeleitet. Den Gremien wird so ermöglicht, die jeweiligen Anliegen mit eigenen Haushaltsanträgen aufzugreifen. Zusätzlich soll ermöglicht werden, Bürgervorschläge mit einem überschaubaren Finanzvolumen für das Stadtbezirksbudget aufzugreifen, sofern finanzieller Spielraum vorhanden ist.

In seiner Sondersitzung des Fachausschuss Finanzen zum Doppelhaushaltes 2025/2026 am 01.02.2025 werden die TOP 10 Bürgervorschläge votiert und mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2025/2026 am 12.03.2025 im Haushalt zur Umsetzung im Gremiensystem ALLRIS fest verankert.

2.4 Fazit

Die Einführung des Verfahrens zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Doppelhaushalt ist ein offenes Angebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger, sich über ihr Wahlrecht hinaus an politischen Prozessen zu beteiligen. Mit diesem Verfahren sind konkret alle Leipziger Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Ideen für die städtischen Ausgaben einzubringen, um sich für die Weiterentwicklung der Stadt Leipzig zu engagieren.

Im Kern soll das Konzept zur Bürgerbeteiligung Transparenz über die Verwendung der öffentlichen Mittel schaffen. Transparenz über wesentliche Entscheidungen schafft Vertrauen und informierte Bürgerinnen und Bürger können Entscheidungen besser nachvollziehen bzw. abwägen. Zudem setzt die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger eine Auseinandersetzung mit dem kommunalen Haushalt voraus.

Die Leipziger Stadtbevölkerung hat das Angebot zur Teilnahme durchweg positiv genutzt. Die eingegangenen Bürgervorschläge waren von der Qualität recht gut. Beleidigungen, Bedrohungen oder unsachliche Vorschläge waren äußerst selten. Auch wenn die Bürgerbeteiligung am Leipziger Bürgerhaushalt vielleicht gering erscheint, ist das immer noch eine bessere Beteiligungsquote, die den gewöhnlichen Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt folgen.

Die Einbeziehung der Leipziger Bürgerinnen und Bürger in das komplexe Verfahren der kommunalen Haushaltsaufstellung sollte weitergeführt werden, auch wenn es die Verwaltungsstruktur und deren entsprechende Ressourcen fordert. Die bürgerfreundliche Ausgestaltung bzw. die Einfachheit am Verfahren sollte beibehalten werden, damit die Leipziger Bevölkerung weiterhin an der Willensbildung sowie auf Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen kann.

Mit der Einholung von Bürgervorschlägen, anhand des Prozesses zur Bürgerbeteiligung am Doppelhaushalt und schließlich der Abstimmung über diese Vorschläge wurde ein Verfahren gefunden, das über einen längeren Zeitraum praktiziert werden kann.

Damit der Informations- und Kommunikationsaustausch zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft verbessert wird, ist die Ankopplung an das Gremiensystems ALLRIS zur Erstellung der Verwaltungsstandpunkte für die Bürgervorschläge sowie für die Abbildung der TOP 10 Bürgervorschläge eine wichtige Voraussetzung, um für eine ausreichende und seröse Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Der Ablauf zum Bürgerbeteiligungsverfahren am Doppelhaushalt 2025/2026 soll nach Ratsbeschluss verbindlich umgesetzt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden Mittel im Jahr 2023 in Höhe von 50.000ff Euro bereitgestellt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Eine Beratung der Vorlage zum Ablauf des Bürgerbeteiligungsverfahrens am Doppelhaushalt 2025/2026 wird mit dem Forum Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement erfolgen.

7. Besonderheiten

Bei dem Instrument des Bürgerbeteiligungsverfahrens (Bürgerhaushaltes) am Doppelhaushalt der Stadt Leipzig handelt es sich um ein freiwillig angebotenes Beteiligungsverfahren seitens der Kommune, für die keine gesetzlichen Vorgaben existieren. Es besteht daher kein Anspruch auf Übernahme der Bürgervorschläge und insoweit keine Vorabbindung des Stadtrates zu einer Berücksichtigungspflicht.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Das Bürgerbeteiligungsverfahren am Doppelhaushalt 2025/2026 gemäß Beschlusspunkt 2 kann nicht durchgeführt werden.

Anlage/n
Keine